

# Mitteilung über die Niederlegung einer amtlichen Bekanntmachung der Stadt Tittmoning

**Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);**

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4.25 für das Gebiet „Alter Bauhof“ in Tittmoning  
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung)**

Der Stadtrat der Stadt Tittmoning hat am 21.12.2021 beschlossen, für den südlichen Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 886, Gemarkung Tittmoning und Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 837/5 und 837/15, Gemarkung Tittmoning einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen.

Die Bauleitplanung dient der Errichtung einer Kindertagesstätte und dem Wohnungsbau.

Am 18.07.2023 billigte der Bau- und Umweltausschuss den, vom Architekturbüro H2R Architekten und Stadtplaner BDA Partnerschaft mbB, München und dem Landschaftsarchitekturbüro raum + zeit Landschaftsarchitektur Stadtplanung, Landshut ausgearbeiteten Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 4.25 für das Gebiet „Alter Bauhof“, einschließlich der Begründung, in der Fassung vom 07.07.2023.

Die Bebauungsplanaufstellung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen wird.

Der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans, einschließlich der Begründung, liegt in der Zeit

**vom 04.08.2023 bis einschließlich 04.09.2023**

zur Darlegung der allgemeinen Ziele, des Zwecks und der wesentlichen Auswirkungen der beabsichtigten Bauleitplanung im Rathaus der Stadt Tittmoning, Stadtplatz 1, 84529 Tittmoning, II. Stock, Zimmer-Nr. 26, öffentlich aus und kann dort während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Stellungnahmen können während der oben genannten Frist schriftlich oder während der allgemeinen Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

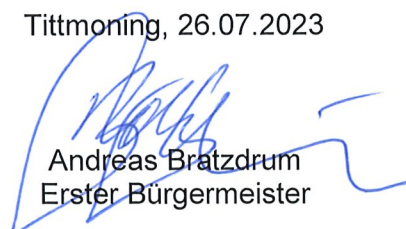
Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Der ausführliche Bekanntmachungstext liegt im Rathaus der Stadt Tittmoning, Stadtplatz 1, 84529 Tittmoning, Zimmer 26 (2. Stock), während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Stadt Tittmoning unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.tittmoning.de/de/rathaus/bauleitplanung/aktuelle-verfahren>

Tittmoning, 26.07.2023



Andreas Bratzdrum  
Erster Bürgermeister